

Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2021**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.10.2020	Betriebsausschuss Stadtwerke
02.11.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2021 für den Bereich Abwasser fest.

Begründung:

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2021 (differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um ca. 39 TEUR auf 14.260 TEUR verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Planansätzen in den Bereichen Personalkosten und Umlagen sowie niedrigeren Fremdkapitalzinsen.

Die Eigenkapitalverzinsung liegt für 2021 bei 6%. Dies entspricht einer absoluten Verzinsung von 2.121 TEUR.

Die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren, insbesondere für einen Vollanschluss in Höhe von 3,65 EUR pro m³ bleiben für 2021 konstant. Zum Ausgleich wird die Rückstellung nach § 6 KAG in Höhe von 429 TEUR in Anspruch genommen und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 41 TEUR entnommen. Beim Vollanschluss Schmutzwasser und zwei weiteren Tarifen werden insgesamt 353 TEUR der Rückstellung nach § 6 KAG zugeführt.

Anlage/n:

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich Abwasser- 2021